

Wedel, den 12.März 2020

Stellungnahme des ADFC Wedel zur Entscheidung der Stadt, die Höchstgeschwindigkeit in der Bahnhofstraße auf 30 km/h zu beschränken.

Ganz kurz: Rad- und KFZ-Verkehr verlaufen in der Bahnhofstraße nicht konfliktfrei. Der aufgemalte Radstreifen ist zu schmal, der vorgeschriebene Abstand zum ruhenden Verkehr kann vom Radfahrer auf den Radstreifen nicht eingehalten werden. Nutzt er aus Sicherheitsgründen die Fahrbahn, kann er von Kraftfahrzeugen nicht überholt werden, ohne dass der geforderte Mindestabstand unterschritten wird. Es herrscht also faktisch ein Überholverbot. Der ADFC empfiehlt deshalb nachdrücklich, die Bahnhofstraße als Fahrradstraße mit KFZ-Nutzung auszuweisen. Das faktische Überholverbot wäre damit allen Verkehrsteilnehmern klar. Auch im Hinblick auf Klima- und Lärmschutz wäre eine Fahrradstraße die effektivste Lösung. Die Kosten sind gering.

Der ADFC begrüßt Tempo 30 in der Bahnhofstraße.

- Der ADFC fordert allgemein Tempo 30 innerstädtisch. Insofern trifft die in Frage stehende Geschwindigkeitsbegrenzung die ADFC Interessen.
- Auch andere Interessenverbände, wie der Seniorenbeirat der Stadt fordern eine Geschwindigkeitsreduktion, und zwar auf Tempo 20. Der ADFC ist also nicht allein.

Der derzeitige Schutzstreifen in der Bahnhofstraße entspricht nicht den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA). Er ist unsicher für Radfahrer und verführt die KFZ-Fahrer zu verkehrswidrigem Fahrverhalten. Begründung siehe unten.

1. Die Breite des Schutzstreifens soll nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) mind. 1,25 Meter (zuzüglich 0,25 Meter für die Markierung) sein. Größere Breiten sind anzustreben. Das ist in der Bahnhofstraße nicht der Fall. Die Breite des Schutzstreifens beträgt dort 0,90 m.
2. Lt. StVO müssen Radfahrende zu parkenden Kfz einen ausreichenden Abstand halten. Als ausreichend gelten in der Rechtsprechung 80 - 100 cm. Wird dieser Abstand unterschritten, wird dem Radfahrenden bei einem „dooring“-Unfall unter Umständen eine Teilschuld angelastet.
3. Dem Radfahrenden wird aus Sicht des ADFC Wedel empfohlen, aus Sicherheitsgründen das Rechtsfahrgebot als zweitrangig einzustufen und den Mindestabstand zu den parkenden KFZ einzuhalten. Konkret heißt dies, dass er nicht innerhalb des Schutzstreifens fährt, sondern auf der Fahrbahn, um sich nicht zu gefährden, weder faktisch noch juristisch.
4. Beim Überholen von Radfahrern durch KFZ ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten (§5 Abs. 4 Satz 2 StVO). Das gilt unabhängig davon, ob der Radfahrer auf der Fahrbahn oder auf einem Radstreifen fährt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht für den KFZ-Führer ein so genanntes „faktisches Überholverbot“. Zu diesen Schlüssen kommt das „Rechtsgutachten zu markierten Radverkehrsführungen“ der

Unfallforschung der Versicherer, erschienen 12/2018).

Der ADFC empfiehlt die Ausweisung der Bahnhofstraße zur Fahrradstraße mit „KFZ frei“ aus folgenden Gründen:

1. Eine Beschränkung auf Tempo 30 ändert die für Radfahrer ebenso wie für PKW-Fahrer verkehrsrechtlich 'ungute' Situation in der Bahnhofstraße nicht. Überholen von Radfahrern ist auch mit Tempo 30 auf den meisten Abschnitten der Bahnhofstraße nur unter Missachtung der Abstandsregeln möglich.
2. Eine Ausschilderung der Bahnhofstraße als Fahrradstraße erzwingt eine größere Rücksichtnahme auf die Radfahrer. Die Straße ist aber weiter für KFZ befahrbar. Auch die Geschäfte sind per KFZ erreichbar; allerdings verkehrsrechtlich korrekt und auch nicht schneller als mit Tempo 30. Zu hoffen ist, dass dann auch die Radler, die jetzt den Gehweg benutzen, diesen für die Fußgänger frei machen.
3. Der zentrale Charakter der Bahnhofstraße als Verkehrsader bleibt mit der Einrichtung einer Fahrradstraße bestehen ohne dass neue Beschilderungen zu Vorfahrts-oder Geschwindigkeitsvorschriften sowie zum Überholverbot aufgestellt werden müssten.
4. Die Kosten für die Einrichtung einer Fahrradstraße sind gering. Die Stadt Essen gibt sie mit 7 € pro Meter Fahrradstraße an (54 Fahrradstraßen ausgewiesen, <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/praxis/fahrradstrassen-essen>).

Verfasser:

Jürgen Lieske / Dr. Andreas Haemisch (ADFC Wedel)